

BERICHT
ÜBER DIE MAßNAHMEN NACH DEM
GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMM DER
ENERGIEDIENST HOLDING AG
IM JAHRE 2022

Vorgelegt durch

Jasmina Tusic-Lindemer (Gleichbehandlungsbeauftragte)

für

die Energiedienst-Gruppe bestehend aus
Energiedienst Holding AG, Laufenburg / Schweiz
Energiedienst AG, Rheinfelden / Deutschland
ED Netze GmbH, Rheinfelden / Deutschland

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	3
II.	Unternehmensorganisation und Unternehmensstruktur der Energiedienst-Gruppe	4
	1. Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum	5
III.	Gleichbehandlungsorganisation der Energiedienst-Gruppe.....	5
	1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	5
	1.1 Gleichbehandlungsprogramm	5
	1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte	6
	1.3 Kommunikation mit den Mitarbeitenden	7
	1.4 Kommunikation mit der Unternehmensleitung	7
	1.5 Kommunikation innerhalb des Konzerns	7
	2. Schulungskonzept und aktuelle Schulungsmaßnahmen	8
	3. Informationskonzept.....	9
	4. Sprachregelungen, Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen.....	9
	4.1 Qualitätsmanagement	9
	4.2 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	9
IV.	Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms – aktuelle Themen, Maßnahmen und Unbundlingkontrollen	10
	1. Ladesäuleninfrastruktur und Wasserstoffinfrastruktur	10
	2. Interne Dienstleistungsverträge	10
	3. Netzanschlussportal	10
V.	Beschwerden	11
VI.	Ausblick	11

I. Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Energiedienst Holding AG als vertikal integriertes Unternehmen ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 S. 3 EnWG nach, der Bundesnetzagentur einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

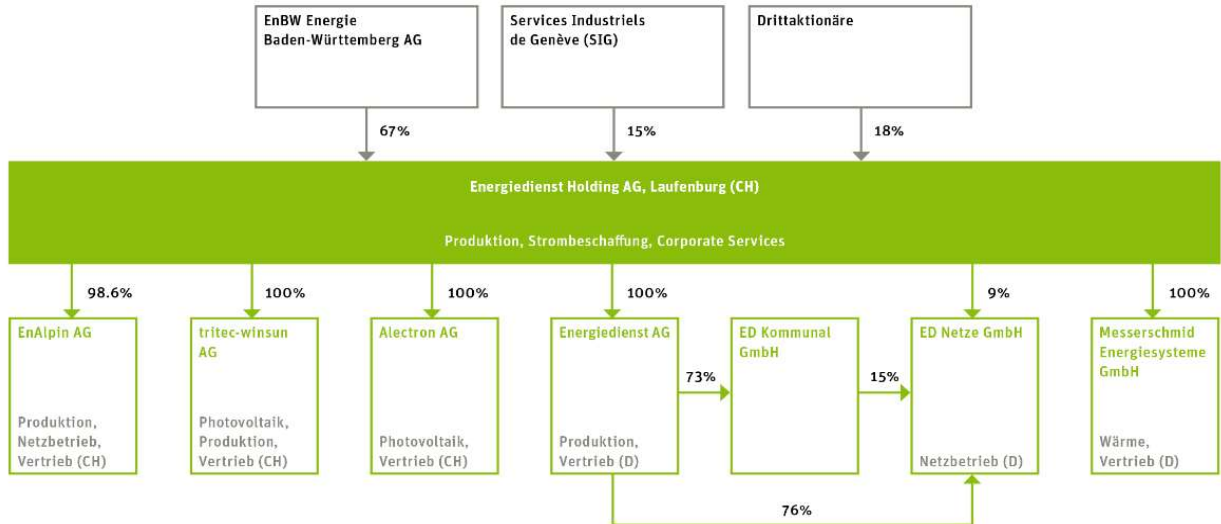
Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Er befasst sich mit Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes und stellt die fortlaufende Entwicklung der Umsetzung der Vorgaben des EnWG dar. Daher ist der Bericht auch im Zusammenhang mit den vorangegangenen Berichten zu sehen. Soweit nicht ausdrücklich von Änderungen berichtet wird, gelten die in den vergangenen Berichten erläuterten Maßnahmen ebenso weiter fort.

Der Bericht wird vorgelegt für die Energiedienst-Gruppe bestehend aus Energiedienst Holding AG, Laufenburg / Schweiz, mit den deutschen Kerngesellschaften Energiedienst AG, Rheinfelden und der ED Netze GmbH, Rheinfelden von Jasmina Tusic-Lindemer, seit dem 01. Oktober 2019 Gleichbehandlungsbeauftragte der Energiedienst Holding AG, Stab, Baslerstrasse 44, 5080 Laufenburg / Schweiz.

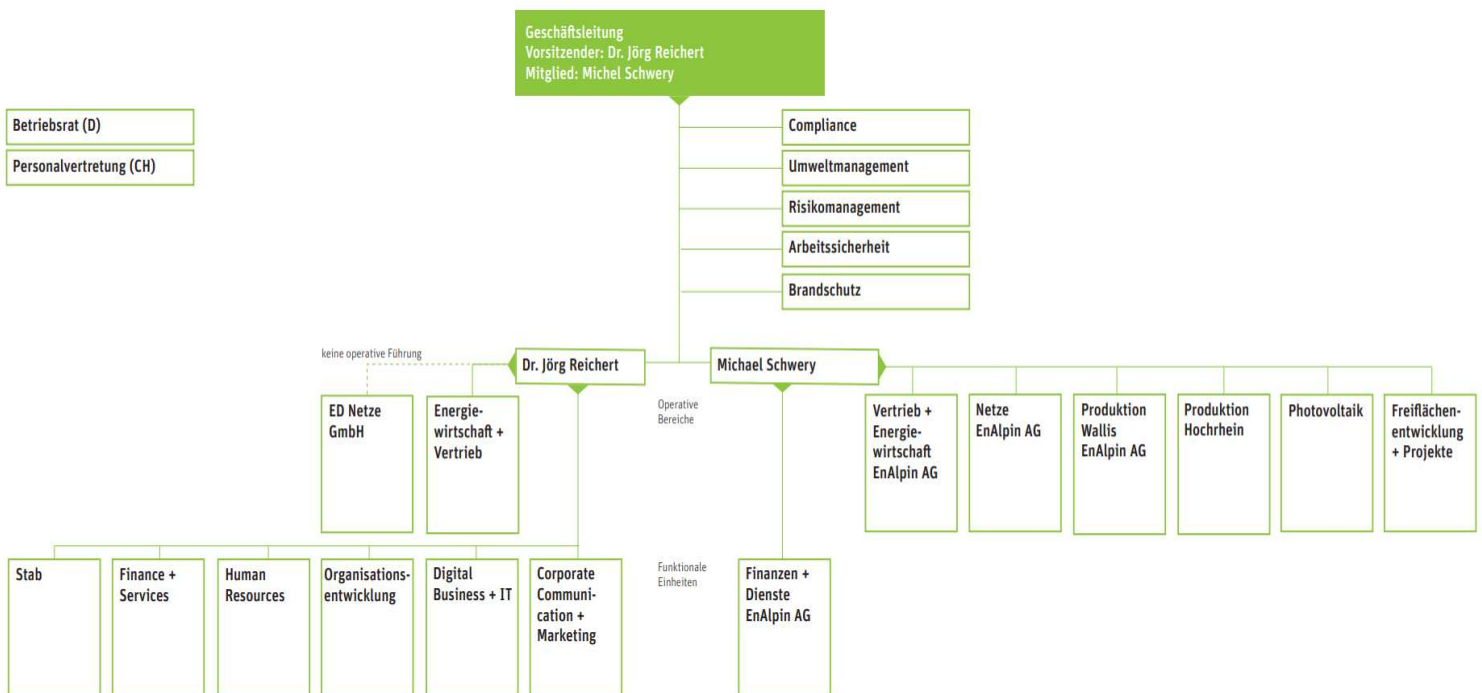
Der Bericht ist für die interessierte Öffentlichkeit auf unserem Internetauftritt unter <http://www.energie-dienst.de/gleichbehandlungsbericht> veröffentlicht.

II. Unternehmensorganisation und Unternehmensstruktur der Energiedienst-Gruppe

Wesentliche Struktur der Energiedienst-Gruppe
Stand 31. Dezember 2022



Grafik: Organisationsstruktur der Energiedienst-Gruppe 31.12.2022



Grafik: Operative Konzernstruktur am 31.12.2022

1. Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum

Seit November 2022 ist Boris Philippeit vorübergehend alleiniger Geschäftsführer der ED Netze GmbH. Der Fachbereich Netzinformationstechnik wurde aufgrund der Themenvielfalt in zwei kleinere Fachbereiche aufgeteilt. Seit Juli 2022 gibt es neben dem Fachbereich „Netzinformationstechnik“ nun auch einen neuen Fachbereich „Messtechnik“. Durch die Aufteilung in zwei kleinere und spezialisierte Fachbereiche können die Themen noch zielgerichteter bearbeitet werden.

In der übrigen Energiedienst-Gruppe gab es im Wesentlichen Veränderungen in der Schweizer Beteiligungsstruktur. Im März 2022 haben die Beteiligungsgesellschaften TRITEC AG und winsun AG fusioniert. Das Unternehmen firmiert nun unter dem Namen tritec-winsun AG. Mit der Fusion der beiden Gesellschaften sollen Synergien im Schweizer PV-Markt noch effektiver genutzt werden. Seit August 2022 gehört die Alectron AG, ein Solar-Unternehmen mit Sitz in der Zentralschweiz, ebenfalls zur Energiedienst-Gruppe.

Aktuelle Organigramme werden der Bundesnetzagentur separat übermittelt.

III. Gleichbehandlungsorganisation der Energiedienst-Gruppe

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die mittlerweile fest etablierten Maßnahmen der Energiedienst-Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitenden, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, bereits 2005 als verbindliche Organisationsanweisung festgelegt worden. Im Jahr 2015 wurde das Gleichbehandlungsprogramm umfassend überarbeitet und angepasst.

Das Gleichbehandlungsprogramm der Energiedienst Holding AG ist im unternehmenseigenen Intranet auf der Seite der Gleichbehandlungsbeauftragten abgelegt und kann dort jederzeit von allen Mitarbeitenden abgerufen werden. Weiterhin wird das Gleichbehandlungsprogramm bei den verbindlichen und teilnahmepflichtigen Einführungs- und Aufbauschulungen bekanntgegeben.

Den mit Netzaktivitäten befassten Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die darin umgesetzten Vorschriften zur Entflechtung und zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb vermittelt.

Arbeitsrechtliche Sanktionen gegen Mitarbeitende waren im Berichtsjahr nicht erforderlich. Dies zeigt, dass die Vorgaben zum Unbundling innerhalb der Energiedienst-Gruppe gelebt werden und sich ein breites Verständnis bei den Mitarbeitenden für diese Thematik entwickelt hat.

Derzeit wird das Gleichbehandlungsprogramm schrittweise aktualisiert.

1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Aufgabe als Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seit dem 01. Oktober 2019 Frau Jasmina Tutic-Lindemer wahr. Für diese Tätigkeit ist sie direkt der Unternehmensleitung unterstellt. Darüber hinaus ist sie als Compliance Officer bei der Energiedienst Holding AG angestellt.

Als Gleichbehandlungsbeauftragte ist sie Beratungs- und Kontrollinstanz zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, Schiedsstelle für Streitfragen zum Thema Entflechtung und Diskriminierungsfreiheit, sowie verantwortliche Stelle für die Koordination und Durchführung der ersten Schulungen für neue Mitarbeiter und der bereichsspezifischen Schulungsmaßnahmen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben steht ihr hinreichend Zeit zur Verfügung. Die Gleichbehandlungsbeauftragte erhält Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und Informationen, die zur Überwachung notwendig sind. Sie hat regelmäßig Kontakt und Zugang zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG, Dr. Jörg Reichert sowie zum Geschäftsführer der ED Netze GmbH, Boris Philippeit.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird von Mitarbeitenden und Teamleitern in Projekte und Maßnahmen miteinbezogen und ist so als zentraler Ansprechpartner für alle Unbundling relevanten Fragenstellungen im Unternehmen etabliert. Des Weiteren ist die Gleichbehandlungsbeauftragte auch mit weiteren operativen Aufgaben aus dem Bereich Unbundling wie Maßnahmencontrolling, Beratung bei Prozesskontrollen oder neuen Prozessen, allgemeinen Kontrollen und Klärung von Einzelfragen befasst. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW - Informationstag Gleichbehandlungsmanagement 2022 am 15. Februar 2022.
- BDEW - Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte 21. und 22. September 2022.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist für Mitarbeitende und Externe wie folgt zu erreichen:

Jasmina Tutic-Lindemer
Energiedienst Holding AG
Baslerstrasse 44
5080 Laufenburg / Schweiz
Tel.: +41 (0) 62 869 2114
Fax: +41 (0) 62 869 2100
E-Mail: Jasmina.Tutic-Lindemer@energiedienst.ch

1.3 Kommunikation mit den Mitarbeitenden

Sämtliche Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Ein direkter Mail- oder Telefonkontakt zur Gleichbehandlungsbeauftragten ist jederzeit möglich. Innerhalb der Energiedienst-Gruppe wird eine offene Gesprächspolitik gepflegt. Gerade daraus folgt die gute Etablierung der Gleichbehandlungsbeauftragten und die frühzeitige Einbeziehung in Unbundling relevante Fragestellungen. Die Mitarbeitenden weisen bereits im Vorfeld auf Unbundling relevante Probleme hin, so dass Unbundlingverstöße frühzeitig verhindert werden können.

Im Berichtszeitraum erreichten die Gleichbehandlungsbeauftragte weiterhin viele verschiedene Anfragen von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bereichen. Die Anfragen betrafen vornehmlich die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten des Netzbetreibers und der übrigen Energiedienst-Gruppe sowie die Herausgabe von Informationen durch den Netzbetreiber. Dazu gehörten Anfragen über die Überprüfung der Außenkommunikation auf Einhaltung der verwechslungssicheren Kommunikation. Daneben ging es auch um Fragen im Zusammenhang mit Zutrittsberechtigungen zu Netzgebäuden und Netzzräumen, um die Kommunikation und das Auftreten im Rahmen von „Shared-Service“-Tätigkeiten, sowie um die unternehmensübergreifende personelle Unterstützung im Rahmen von Projekten.

Im Rahmen der Anfragen und der darauffolgenden Gespräche und Diskussionen zeigte sich eine hohe Sensibilität der Mitarbeitenden für Unbundling relevante Themen und Sachverhalte.

1.4 Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet der Geschäftsleitung in der Regel halbjährlich über Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie über den Status der Unbundling-Maßnahmen im Unternehmen. Zusätzlich werden bei Bedarf Unbundling-Themen ad hoc durchgesprochen. Es wird eine Politik der „kurzen Wege“ gepflegt, so dass die Unternehmensleitung jederzeit über aktuelle Themen informiert ist.

1.5 Kommunikation innerhalb des Konzerns

Im Berichtsjahr nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an dem Arbeitskreis Unbundling Compliance ihrer Hauptaktionärin EnBW Energie Baden-Württemberg AG teil. Im Rahmen dieses Arbeitskreises werden die Sicherstellung der Einhaltung der EnWG-Entflechtungsvorschriften und damit zusammenhängend die Planung von erforderlichen Gleichbehandlungsmaßnahmen besprochen. Weitere Themen des Arbeitskreises sind die aktuellen Entwicklungen der Regulierungspraxis in Sachen Unbundling sowie die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsmanagement. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren u.a. die EnWG-Osternovelle 2022, Stand Umsetzung EuGH-Urteil vom 02. September 2021, Stand EU-Gas-Richtlinie und -Verordnung, Gasmangellage sowie der Inhalt des Gleichbehandlungsberichts über das Jahr 2022. Regelmäßig werden auch Praxisbeispiele aus der Beratung besprochen. Der Arbeitskreis findet in der Regel zweimal jährlich statt.

Zudem nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte auch an den „Unbundling Breakfast“- Terminen teil, die seitens der EnBW Energie Baden-Württemberg AG seit 2020 angeboten wurden. In diesen Terminen, die in Abständen von ca. zwei Monaten stattfinden, werden unterschiedliche Unbundling-Themen vertiefter dargestellt und besprochen. Dieses Format bietet eine zusätzliche Plattform für den Austausch zu Unbundling relevanten Themen innerhalb des Konzerns an.

2. Schulungskonzept und aktuelle Schulungsmaßnahmen

Das Schulungskonzept der Energiedienst-Gruppe sieht vor, neu eintretende Mitarbeitende zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Einstellung zum Thema Unbundling zu schulen.

Für neu eintretende Mitarbeitende ist das Schulungskonzept zweistufig. In einer ersten Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte, die in der Regel in Präsenzform stattfindet, werden Mitarbeitende aktuell auf ihre Unbundling-Pflichten hingewiesen und ihnen wird das Gleichbehandlungsprogramm der Energiedienst-Gruppe bekannt gegeben. Neu eintretende Mitarbeitende absolvieren zusätzlich ein E-Learning über eine unternehmensübergreifende E-Learning-Plattform. Über einen Link auf der E-Learning-Plattform werden die Mitarbeitenden zudem auf die Intranetseite der Gleichbehandlungsbeauftragten weitergeleitet, auf der der Zugriff auf das Gleichbehandlungsprogramm sowie auf das gesamte in der nachfolgenden Ziffer 3 genannte Unbundling-Informationsmaterial besteht.

Im Berichtsjahr hat durch die Gleichbehandlungsbeauftragte eine virtuelle Schulung für neue Mitarbeitende stattgefunden. Bei der ED Netze GmbH haben teilgenommen Mitarbeitende u.a. aus den Bereichen Baukoordination, Regulierungsmanagement, Konzessionsmanagement; aus der übrigen Energiedienst-Gruppe u.a. aus den Bereichen Energiewirtschaft +Vertrieb, Einkauf, Fuhrpark, Wärme + Energielösungen, Digital Business + IT sowie Freiflächenentwicklung + Projekte. Die Teilnahmelisten der geschulten Mitarbeitenden werden bei der Gleichbehandlungsbeauftragten archiviert.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr die Schulungsunterlagen aktualisiert. Die Unterlagen wurden noch spezifischer auf die Energiedienst-Gruppe zugeschnitten, da die allgemeinen Unbundling-Informationen durch die E-Learning-Plattform sehr gut abgedeckt sind.

Neben der Schulung neuer Mitarbeitenden sieht das Schulungskonzept wiederholend auch die Schulung der Bestandsmitarbeitenden mittels der E-Learning-Plattform vor. Bedarfsorientiert werden auch individuelle Schulungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragte durchgeführt.

Durch die vorgenannten Schulungen sowie die in der Vergangenheit durchgeführten Schulungen, nicht nur in Netz- und Dienstleistungsbereichen, sondern auch in den Marktbereichen der Energiedienst Holding AG, hat sich das Bewusstsein für eine entflechtungskonforme Unternehmenskultur fest verankert. Die durchgeführten Schulungen dienen den Mitarbeitenden als idealer Anknüpfungspunkt, um mit der Gleichbehandlungsbeauftragten anschließend erneut zum Thema Unbundling ins Gespräch zu kommen.

3. Informationskonzept

Sämtlichen neuen Mitarbeitenden wird im Rahmen von Präsenzs Schulungen eine Informationsbroschüre zum Thema „Unbundling Compliance“ ausgeteilt, die anschaulich darstellt, was die Begriffe Unbundling und Unbundling Compliance bedeuten und wie diese durch die Mitarbeitenden sichergestellt werden können. Die Mitarbeitenden werden in der virtuellen Veranstaltung darauf hingewiesen, dass sie sämtliches Informationsmaterial im Intranet abrufen können. Weiterhin finden sich auf dieser Intranetseite die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten, sämtliche Gleichbehandlungsberichte, Schulungsunterlagen sowie das Gleichbehandlungsprogramm. Schließlich sind dort die „Gemeinsamen Richtlinien und Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen“ abgelegt. Zu aktuellen Themen oder Gerichtsurteilen werden die betroffenen Fachbereiche und Mitarbeitende über das Intranet oder per Mail zeitnah sensibilisiert, woraus häufig ein persönlicher Austausch mit den Mitarbeitenden resultiert.

4. Sprachregelungen, Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen

4.1 Qualitätsmanagement

Seit dem 26.11.2018 ist die ED Netze GmbH mit dem Geltungsbereich Kundenbetreuung und Regulierungsmanagement durch ein Audit des TÜV Rheinland Cert GmbH nach Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Der Geltungsbereich wurde 2022 um den Bereich Bau Ortsnetz Anschlusswesen erweitert. Ziel und Zweck des Qualitätsmanagement-Systems ist es, die für das Unternehmen typische Dienstleistung fortlaufend in der vom Kunden geforderten Qualität zu erbringen und kontinuierlich zu verbessern und in der Unternehmensinnen- und -außenwirkung als ein verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden. So gelten bei der Auswahl eines Dienstleisters heute immer öfter klar definierte und überprüfbare Unternehmensabläufe und -prozesse als das bestimmende Entscheidungskriterium. Die Gültigkeit des derzeitigen Zertifikats wurde bis zum 25. November 2024 bestätigt.

4.2 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Gem. § 11 Abs. 1a EnWG haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind, vor Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hat die ED Netze GmbH ein Informationssicherheits-Managementssystem (ISMS) etabliert, welches den Geltungsbereich des IT-Sicherheitskatalogs gem. § 11 Absatz 1a EnWG (08/2015) einhält.

Zur Erhöhung der IT-Sicherheit gilt gruppenweit die Richtlinie zur IT-Sicherheit. Diese dient insbesondere dem Schutz der entsprechenden IT-Systeme sowie der Vertraulichkeit und Integrität der damit verbundenen Daten und Informationen und nicht zuletzt damit auch dem Schutz wirtschaftlich sensibler und wirtschaftlich relevanter Informationen.

IV. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms – aktuelle Themen, Maßnahmen und Unbundlingkontrollen

1. Ladesäuleninfrastruktur und Wasserstoffinfrastruktur

Die Bundesnetzagentur hat beim Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte im September 2022 um die schwerpunktmäßige Überprüfung bzw. die Fortsetzung der Überprüfung der Prozesse „Ladesäuleninfrastruktur“ sowie „Wasserstoffinfrastruktur“ gebeten.

Über die Ladesäuleninfrastruktur wurde im Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2018 und im Hinblick auf die neu eingeführte Regelung des § 7 c EnWG im Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2021 ausführlich berichtet. Im Berichtsjahr gab es bei der Ladesäuleninfrastruktur gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Auch bei der Wasserstoffinfrastruktur gab es im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen. Insbesondere verfügt die EDN weiterhin über keine Gas- und Wasserstoffnetze sowie Wasserstoffherzeugungsanlagen. Der Anwendungsbereich der Vorschriften über die Regulierung von Wasserstoffnetzen nach §§ 28j ff. EnWG ist somit nicht eröffnet.

Sollten weitere regulatorische Vorgaben und Klarstellungen, insbesondere zu Ladesäuleninfrastruktur, hinzukommen, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte die Infrastruktur-Thematik erneut überprüfen.

2. Interne Dienstleistungsverträge

Im Berichtsjahr wurden neue interne Dienstleistungsverträge (sog. „Servicescheine“) erstellt. Der ursprüngliche Dienstleistungsvertrag des Bereiches „Stab“ wurde aufgrund der in den Vorjahren erfolgten organisatorischen Veränderungen und Weiterentwicklungen in zwei separate Dienstleistungsverträge überführt (Serviceschein „Corporate Communication + Marketing“ und Serviceschein „Stab“). Die Leistungsbeschreibungen, die in sog. „Produktsteckbriefen“ erfolgen, wurden dabei ebenfalls aktualisiert.

Die Dienstleistungsverträge enthalten im Übrigen keine entflechtungswidrigen Klauseln. Die regulatorischen Vorgaben werden in den Dienstleistungserträgen benannt und festgehalten. Insbesondere wird die EDN durch die Dienstleistungsverträge in keiner Weise in Ihrer Entscheidungsbefugnis eingeschränkt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird die bestehenden internen Dienstleistungsverträge sukzessive auf Aktualität überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.

3. Netzanschlussportal

Seit September 2021 unterhält die EDN ein digitales Netzanschlussportal, welches allen Kundinnen und Kunden die einfache online-Beantragung zur Herstellung, Demontage oder Änderung von Netzanschlüssen im Internet ermöglicht. Von der Anfrage bis zur Beauftragung des Netzanschlusses werden

Kundinnen und Kunden durch den Prozess geführt und können sich über das Portal jederzeit über den Status der gestellten Anträge informieren. Ausfüllhinweise geben Auskunft darüber, welche Dokumente oder Angaben im Rahmen des Prozesses notwendig sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Sommer 2022 gemeinsam mit dem für das Portal zuständigen Mitarbeiter der EDN aus dem Bereich Bau Ortsnetz Anschlusswesen das online-Portal angeschaut. Der Prozess eines Netzanschlussantrags wurde dabei Schritt für Schritt durchgespielt.

Verstöße gegen das kommunikative oder informatorische Unbundling konnten nicht festgestellt werden. Das Netzanschlussportal ist für die Kundinnen und Kunden von der EDN-Homepage aus zugänglich. Während des gesamten Prozesses gab es keine Logos, Marken oder Verweise auf die übrige Energiedienst-Gruppe. Mitarbeitende des Vertriebs oder der anderen Wettbewerbsbereiche der Energiedienst-Gruppe haben keinerlei Zugriffsrechte auf das Portal und die Daten. Prozessbeschreibungen sind vorhanden.

V. Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurde keine Verbraucherbeschwerde durch die Bundesnetzagentur an die ED Netze GmbH herangetragen.

Bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. gab es vier Schlichtungsfälle, in die die ED Netze GmbH einbezogen wurde. Dabei handelte es sich nicht um Fälle mit Bezug zu Unbundling.

VI. Ausblick

Die Begriffsdefinition nach § 38 Nr. 3 EnWG hat im Jahr 2022 wesentliche Anpassungen erfahren. Maßgebend ist nun per Definition das „vertikal integrierte Unternehmen“ und nicht mehr das „vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen“. Zudem ist die räumliche Begrenzung der Definition auf die Europäische Union weggefallen. Die gesetzlichen Anpassungen erfolgten aufgrund des Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 02.09.2021. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Definition des Begriffs „vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen“ in § 3 Nr. 38 EnWG nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt worden ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird sich mit den erfolgten gesetzlichen Anpassungen beschäftigen und überprüfen, inwiefern die gesetzlichen Änderungen Auswirkungen auf die Energiedienst-Gruppe haben. Aktuell ist noch nicht gänzlich klar, wie genau die angepasste Regelung auszulegen ist und welche Reichweite und Bedeutung die gesetzlichen Anpassungen für Verteilnetzbetreiber haben. Entwicklungen zur Auslegung der angepassten Regelung werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten dieses Jahr erwartet und verfolgt.

Weiter wird sich die Gleichbehandlungsbeauftragte mit internen Dienstleistungsverträgen beschäftigen und diese im Bedarfsfall anpassen. Auch die Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms wird in diesem Jahr vorangetrieben.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird weitere Prozesse mit Diskriminierungspotenzial auf die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorschriften überprüfen und als Beratungsstelle für die betroffenen Fachbereiche zur Verfügung stehen.

gez. Jasmina Tutic-Lindemer
Gleichbehandlungsbeauftragte